

Kapitel 44

Holz, Holzkohle und Holzwaren

Pfosten aus Holz, gespitzt

mit rundem oder halbrundem Profil (Querschnitt), dazu bestimmt aus verschiedenen Gründen in den Boden hineingeschlagen zu werden (zum Beispiel zur Bildung eines Zaunes, zum Stützen von Pflanzen, zum Anbinden von Tieren, zur Markierung von Grenzen usw.).

Sie weisen eine Länge von 1 bis 2 m und einem Durchmesser von 22 bis 25 mm auf.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.29.2021.2



4404.1000

Bambusstäbe

(sog. Splittstäbe, Pflanzenstützstäbe), zugespitzt, auch gespalten und allenfalls leicht abgerundet, nicht gedreht, in Längen von 25 cm oder mehr (*Stäbe in Längen von unter 25 cm [z.B. Fleischspiesschen] sowie solche, die gedreht sind, sind unter Nr. 4421.9100/9900 einzureihen*). 544.11.1989.1

4404.2000

Dünne Holzblätter

(«Kraffturnier») (Dicke 1,59, 2,54, 3,18 oder 4,76 mm), auf beiden Flächen mit Kraftpapier überzogen. 615.50.1987.1

4408.1000/
9000

Parkettstab

nicht zusammengesetzt, aus Massivholz, mit einer Länge von 40 cm, einer Breite von 6 cm sowie einer Dicke von 2 cm, auf einer Längskante gefedert und auf der anderen genutet, die beiden Stirnseiten ebenfalls genutet bzw. gefedert. 304.56.1998.1

4409.1000/
2900

Holzspanplatte

mit einer Dicke von 38 mm, Schauseite mit einem ca. 2 mm dicken PVC Belag sowie Rückseite mit einer 0,05 mm dicken Aluminiumfolie überzogen, an den Schmalseiten mit ca. 1 mm dicken Kunststoffstreifen eingefasst, ohne weitere Bearbeitungen, Dimensionen 60 x 60 cm, zur Verwendung als Komponenten für tragfähige Element-Doppelböden. (N.B. Die Platten können auch mit anderen Stoffen wie Nadelfilz, Kork, unedlen Metallen usw. überzogen sein). 3144.4.1999.1

4410.1100

Schichtplatte

bestehend aus drei Schichten aus Spanplatten, kreisförmig zugeschnitten (Durchmesser 900 mm und Dicke 25 mm), Ober- und Unterseite mit aus Melaminharz imprägniertem Papier überzogen. Die Seitenkante ist mit einem 2 mm dicken Streifen aus Polyvinylchlorid (PVC) überzogen.

Der vorliegende Artikel besitzt weder Eigenschaften, die darauf hinweisen, dass dieser mit einem anderen Artikel kombiniert wird, noch solche, die z.B. eine Verwendung als Tischteil erkennen lassen.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.15.2011.1

4410.1100

Holzfaserplatte (mitteldichte Holzfaserplatte «MDF»)

mit einer Dichte von 800 bis 860 kg/m³, einer Dicke von 3 bis 4 mm (Toleranz von +/- 0,2 mm), mit einer Dimension (L x B) von 2440 x 1220 mm, im Trockenverfahren hergestellt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.43.2017.2

4411.1200

Rechteckiges Lagenholz

(213 cm Länge, 11,26 cm Breite, 23,8 mm Dicke) zur Herstellung von Türrahmen. Das Erzeugnis, bestehend aus einem starken Kern und zwei dünnen Aussenschichten aus Nadelholz, ist entlang beider Kanten auf der ganzen Länge genuttet, damit auf der einen Fläche eine Verkleidung und eine Leiste befestigt werden können. Um eine vollständige Türeinfassung zu erhalten, wird es, nachdem Verkleidung und Leiste in die Nuten eingefügt worden sind, auf die gewünschte Länge zugeschnitten.

Anwendung der Anmerkung 4 zu Kapitel 44.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.57.1998.1

4412.5900,
4412.9900**Acetyliertes Schnittholz**

massive Bretter oder Balken aus Kiefernholz (*Pinus radiata*), in der Längsrichtung gesägt, mit einer Dicke von mehr als 6 mm, in diversen Dimensionen (Breite/Länge), chemisch mit Essigsäureanhydrid unter Druck und Hitze behandelt.

Diese Behandlung verändert die Zellstruktur des Holzes. Dadurch werden die Härte, die Dichte und die Widerstandsfähigkeit gegen Pilze, Bakterien und Insekten erhöht. Gleichzeitig werden Schwindung und Verwitterung verringert.

Anwendung der Anmerkung 2 zu Kapitel 44. 3144.2.2015.3

4413.0000

Schleifwerkzeuge

aus einem Holzkörper, dessen untere Fläche mit auswechselbaren Schleifpapierbändern versehen ist; die Bänder werden an einem Ende mit einem Schlitz des Holzkörpers und am anderen Ende durch einen Keil gehalten, mit dem sie in eine entsprechende Kerbe gepresst werden. 615.51.1987.1

4417.0000

Gebohrte Bretter

aus Fichten-, Kiefern- oder Tannenholz (Weichholz), verwendet bei der Konstruktion des Gebäudes eines Hauses. Sie sind aus Massivholz und haben einen rechteckigen Querschnitt mit ungefähr folgenden Abmessungen: Dicke: 3.81 cm (1 1/2 Zoll), Breite: 8.25 cm (3 1/4 Zoll); sie sind in genaue Längen von 243.84 bis 365.76 cm (8 - 12 Fuss) geschnitten. Die Kanten sind geschliffen und die Enden sind unbearbeitet. Um das Durchführen von elektrischen Drähten, Kabeln oder Röhren zu ermöglichen, wurden ungefähr 40.64 cm (16 Zoll) von den Enden entfernt in der Mitte Löcher mit einem Durchmesser von 2.54 cm (1 Zoll) gebohrt.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.42.2000.1

4418.3000

Bambus-Fussbodenplatte

zusammengesetzt (Gesamtdicke 15 mm, Breite 92 mm, Länge 1850 mm), bestehend aus drei verklebten Schichten mit einer Dicke von je ungefähr 5 mm. Jede Schicht besteht aus fünf Bambusstäben mit horizontal ausgerichteter Faserrichtung (mit einer variablen Breite von 15 bis 22 mm), welche an den Kanten verklebt und an den Enden zur Erzielung der gewünschten Länge verbunden wurden. Die Platte ist zum einfacheren Verlegen an einem Ende und einer Kante gefedert und am anderen Ende und an der anderen Kante genutet. Die Deckschicht ist zum Schutz vor Kratzern und Abnutzung mehrmals beschichtet und lackiert. Die Unterseite weist in der Längsrichtung zwei flache Rillen auf, damit sich die Platte nicht verzieht.

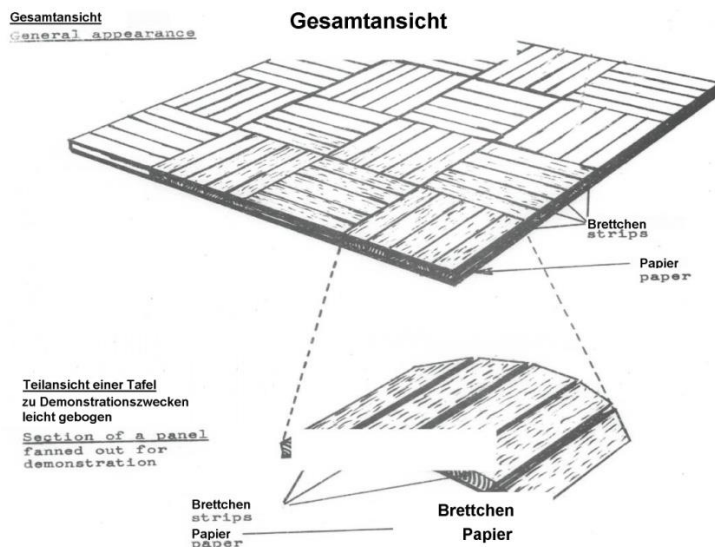
Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.2.2007.1



4418.7300

Parketttafeln aus Eichenholz, sog. «Mosaiktafeln»

aus Brettchen, die an den Seitenflächen gehobelt, in Schachbrettmuster lediglich aneinandergelegt und zum Erleichtern des unmittelbaren Verlegens auf eine Kraftpapierunterlage geklebt sind. 615.53.1987.1



4418.7400

Parketttafel

mehrschichtig, (Gesamtdicke 10 mm, Breite 70 mm, Länge 600 mm), bestehend aus einer 4 mm dicken Deckschicht aus einem einzigen massiven Holzstab aus Merbau, auf eine einschichtige Holzunterlage geklebt, welche auf der ganzen Länge alle 4 cm senkrechte Rillen aufweist, um dem Produkt eine gewisse Biegsamkeit zu verleihen. Die Unterseite ist senkrecht zur Faserrichtung der Deckschicht ausgerichtet. Die Tafel ist entlang ihrer Kanten und Enden gefedert und genutet. Die Deckschicht ist lackiert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.58.2005.1

4418.7500

Parketttafel

mehrschichtig, (Gesamtdicke 14 mm, Breite 210 mm, Länge 2190 mm), bestehend aus einer 4 mm dicken Deckschicht aus Eichenholz, welche mit einer aus zwei Holzlagen bestehenden Unterlage verbunden ist. Die Deckschicht besteht aus zwei Reihen aus Stäben, die Mittelschicht (mit einer Dicke von 8 bis 9 mm) ist senkrecht zur Faserrichtung der Deckschicht und Unterseite ausgerichtet. Die Tafel ist entlang ihrer Kanten gefedert und genutet. Die Deckschicht ist lackiert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.59.2005.1

4418.7500

Parketttafel

mehrschichtig, (Gesamtdicke 14 mm, Breite 145 mm, Länge variabel), bestehend aus einer 4 mm dicken Deckschicht aus Buchenholz, welche mit einer aus zwei Holzlagen bestehenden Unterlage verbunden ist. Die Deckschicht besteht aus zwei Reihen aus Stäben, die Mittelschicht (mit einer Dicke von ungefähr 7 mm) besteht aus senkrecht zur Faserrichtung der Deckschicht und Unterseite ausgerichteten Holzstäben und die Unterseite besteht aus zwei Reihen aus Stäben. Die Tafel ist entlang ihrer Kanten gefedert und genutet. Die Deckschicht ist lackiert.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.60.2005.1

4418.7500

Parketttafeln aus Buchenholz

(mit einer Dicke von 13,8 mm oder 21,8 mm, einer Breite von 129 mm und einer Länge von 3700 mm, 1830 mm oder 900 mm) bestehend aus zwei gefederten und genuteten und in der Längsrichtung zusammengesetzten (geklebte doppelte Schwalbenschwanz-Konstruktion) Reihen aus Friesen aus Massivholz. Die Tafeln sind auf ihrer Unterseite mit einer Polypropylen-Folie überzogen (Feuchtigkeitsstabilisator) und an ihren Kanten und Enden gefedert und genutet. Die einzelnen Frieße haben eine Länge von 308 mm, 408 mm, 467,5 mm, 474 mm oder 623,5 mm. Die Frieße der Tafel bilden kein besonderes Muster.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.18.2005.1



4418.7900

Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellage aus Bambus

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1, 3 a) und 6. 710108.31.2021.2

4418.9100

Sauna

zerlegt, zum Einbau in Gebäude, umfassend im Wesentlichen,

1) Holzelemente (wie z.B. Sockelleisten, Stützen, Wandelemente, Türen), fest einbaubare Liegen und Pritschen sowie allfällige Fussboden- oder Absperrroste, aus anderem Holz als Bambus.

2) Saunaofen:
(nach eigener Beschaffenheit).

Gleichzeitig zur Abfertigung gestellte kleinere Ausstattungsgegenstände wie z.B. Saunaleuchten, Sanduhr, Wasserkübel mit Kelle und dgl. bleiben für die Tarifierung unberücksichtigt.

S. a. Entscheid "Heimsauna", Nr. 8516.7900.

584.119.1995.1

4418.9900

Schneid- und Servierbretter

für Käse oder Fleisch, aus Holz, auch mit eingelassenem Tonplättchen, Glas-scheibe oder kleinem Schälchen aus rostfreiem Stahl, auch mit Messer.
544.32.1987.1

4419.1100,
4419.2000,
4419.9000

Terrarium

Im Wesentlichen bestehend aus beschichteten Holzfaserplatten, mit zwei schiebbaren Frontglasscheiben, mit mehreren vergitterten Belüftungsöffnungen und Kabeldurchführungsöffnung, Grösse 100 x 50 x 60 cm, ohne Füsse oder Unterbau, für die Tierhaltung in Wohnungen (Reptilien usw.). 3144.6.2013.2



4420.9000

Tischstaffelei

aus Holz, mit Schublade zur Aufbewahrung von Künstlermaterial ausgestattet. Mit einer Höhe von 10 cm (in zusammengelegtem Zustand), einer Breite von 40 cm und einer Tiefe von 38 cm, kann sie Leinwände oder Paneele mit einer maximalen Höhe von 86 cm halten.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.2.2016.5



4420.9000

Verkaufsständer

sowie Präsentationshilfsmittel und -unterlagen für Schmuck oder andere Waren, aus Holz (charakterbestimmend), auch mit Gewebe, Leder oder anderen Stoffen überzogen, als Ausstattungsgegenstände zum Aufstellen in Schaufenstern, Vitrinen, auf Ladentischen oder anderen Möbeln. 3144.1.2013.1



4420.9000

Slalomstangen

aus Bambus, beide Enden gerade abgeschnitten, ganz mit gefärbten Kunststoffbändern umwickelt. 544.34.1987.1

4421.9100

Astlochzapfen

aus anderem Holz als Bambus. 544.33.1987.1

4421.9900

Katzenbaum

in Form eines mehrstöckigen Gebildes, bestehend aus:

- 3 Grundplatten aus anderem Holz als Bambus, mit synthetischem Wirkplüsch überzogen,
- 11 tragenden Säulen aus Papprohr, mit Sisalschnur umwickelt (Kratzgelegenheit),
- 2 Plattformen aus anderem Holz als Bambus, mit abnehmbaren synthetischen Wirkplüschmatten (Liege- und Schlafgelegenheit),
- 2 Katzenhöhlen aus anderem Holz als Bambus, mit synthetischem Wirkplüsch überzogen (Liege- und Schlafgelegenheit),
- 1 Hängematte aus synthetischem Wirkplüsch (Liege- und Schlafgelegenheit) und
- 2 an jeweils einer Schnur aufgehängten Spielbällen

Katzenbäume bieten Katzen nebst der Kratzmöglichkeit noch weitere Möglichkeiten, wie Liegen, Schlafen, Klettern, Spielen, usw. Dabei sind die Plattformen, Schlafhöhlen und dergleichen, im Hinblick auf Verwendung und Umfang gegenüber den Kratzsäulen Charakter gebend.

Erzeugnisse wie Kratzsäulen, Kratzbretter und ähnliche Waren, ohne weiteres Zubehör wie Plattformen, Nischen usw., bei denen die Kratzfläche aus Spinnstoffen besteht (in der Regel Sisal) und die anderen Bestandteile nur nebensächliche Trägermaterialien darstellen, sind nach Material und Beschaffenheit des Spinnstoffes einzureihen.

S. a. Entscheid "Kratzsäule", Nr. 5609.0000.

3144.7.2011.1



4421.9900

Mundspatel

(Zungendrücker), nicht die Handhabung eines Arztes erfordernd, ganz aus anderem Holz als Bambus, Länge 15 cm, Breite 2 cm, mit abgerundeten Enden, nicht steril verpackt. 544.6.1989.1

4421.9900

Rechteckige Platten aus Kiefernholz

ungefähr 122 x 244 x 1,8 cm messend, geschliffen, hergestellt durch Verleimen der Kanten einer bestimmten Anzahl Holzleisten, jede mit einer Breite von ungefähr 3,8 cm.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 304.71.2003.1

4421.9900

Kleine Zapfen, Würfel, Quader u.ä.

aus Buchen- oder Birkenholz, zum Trommelpolieren von Kunststoffwaren.
615.54.1987.1

4421.9900

Pfosten aus Holz, gespitzt

in der Längsrichtung gesägt, um ein quadratisches oder rechteckiges Profil (Querschnitt) aufzuweisen, dazu bestimmt aus verschiedenen Gründen in den Boden hineingeschlagen zu werden (zum Beispiel zur Bildung eines Zaunes, zum Stützen von Pflanzen, zum Anbinden von Tieren, zur Markierung von Grenzen). Sie weisen eine Länge von 1 bis 2 m und einer Querschnittsdimension von 22 x 22 mm bis 25 x 25 mm auf.

Anwendung der Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung des Harmonisierten Systems 1 und 6. 710108.29.2021.5



4421.9900